

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.06.2012

### Ausbildung und Übernahme 2012

Unter dem Vorbehalt der noch erforderlichen Zustimmung des Gesamtpersonalrates plant die Verwaltung, Ausbildung und Übernahme 2012 wie folgt zu regeln:

#### 1. Ausbildung (Einstellungsjahrgang 2012)

Die Festlegung der Einstellungszahlen 2012 unterliegt zunächst der Berücksichtigung politischer Vorgaben. Insbesondere ist hierbei die sechsprozentige Ausbildungsquote als Zielgröße im Blick zu halten. Diese wurde in 2011 mit 5,31 % erstmals unterschritten. Wie bereits mitgeteilt, lag dies vorrangig an den so nicht zu erwartenden Entwicklungen bei der Berufsfeuerwehr und im Jugendbereich (vgl. Ausführungen im Kapitel „Ausbildung“ des Berichtes „Personalsituation 2012 – Perspektiven“). Dieser Situation wird mit der Neuausrichtung 2012 Rechnung getragen. Geplant sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Anreizsystem für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder
- bessere räumliche Bedingungen / bessere Ausstattung
- wertschätzende Akzente für die Ausbilderinnen und Ausbilder
- Akquise zusätzlicher Ausbildungsstellen bei den Dienststellen

Das Unterschreiten der Ausbildungsquote in 2011 wirkt sich aufgrund der Berechnungsmodalitäten auch in den Folgejahren aus. Vor allem die Notwendigkeit, diese Unterschreitung kompensieren zu müssen, führt dazu, dass es der Stadt Köln kaum möglich sein wird, die Zielgröße von 6 % schon in 2012 wieder zu erreichen.

Spätestens in 2013 soll die Quote von 6 % wieder erfüllt werden.

#### 2. Übernahme von Auszubildenden (Prüfungsjahrgang 2012)

Die ursprünglich beabsichtigten Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2012 wurden bereits Anfang 2012 mit dem Gesamtpersonalrat vereinbart.

Änderungsnotwendigkeiten zu diesen Regelungen ergaben sich zum einen durch den Beschluss des Stadtvorstandes vom 14.02.2012. Dieser forderte, die Übernahme von Auszubildenden im Jahr 2012 aus zwingenden Konsolidierungsgründen auf tatsächlich vorhandene Vakanzen zu beschränken. Zum anderen wurde durch den neuen Tarifabschluss Ende März u.a. der Übernahmeanspruch für beschäftigte Auszubildende modifiziert. Hierzu stehen Detailausgestaltungen aus den Redaktionsverhandlungen sowie Abstimmungen mit dem VKA bzw. dem KAV noch aus. Die wesentliche Veränderung besteht darin, dass der Tarifanspruch auf Übernahme unabhängig von der Prüfungsnote ausgelöst wird, wenn zum Zeitpunkt des Prüfungsabschlusses ein dauerhafter Bedarf besteht.

Diese neuen Rahmenbedingungen erfordern die nachfolgend beschriebene Modifizierung der bisherigen Regelung. Am 21.05.2012 wurden die geplanten Änderungen mit dem Gesamtpersonalrat vorbesprochen. Die Modifizierung wird nunmehr durch die Verwaltung im Detail geregelt und neu ins formale Beteiligungsverfahren gegeben.

Die Planungen der Verwaltung zur modifizierten Übernahme der Ausbildungskräfte des Prüfungsjahrgangs 2012 stellen sich wie folgt dar:

### 2.1 Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst

Die Stadtverwaltung geht zurzeit davon aus, allen 52 Prüfungsabsolventinnen und –absolventen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsbereiches in 2012 nach bestandener Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot unterbreiten zu können.

Hier absolvieren ausschließlich verbeamtete Auszubildende die Prüfung. Für sie gilt die o.g. neue Tarifregelung nicht.

Die in der Kernverwaltung vorgesehenen Ersteinsatzkräfte werden leistungsabhängig unbefristet oder befristet für 24 Monate übernommen.

In der Kernverwaltung stehen jedoch nicht genügend adäquate Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung. Die Stadt Köln hat daher ergänzend zur Absicherung der Weiterbeschäftigung aller Prüfungsabsolventinnen und –absolventen eine Verabredung mit dem Jobcenter Köln getroffen. Für 24 Monate können bis zu 25 Ersteinsatzkräfte zunächst befristet in Zusammenhang mit einem Jobcenter-Projekt eingesetzt werden. Welche Prüfungsabsolventinnen und –absolventen für den Einsatz im Jobcenter in Frage kommen, ist noch durch ein konkret zu definierendes Auswahlverfahren festzulegen.

### 2.2 Mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst

Auch im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst kann die Stadtverwaltung voraussichtlich allen 59 Prüfungsabsolventinnen und –absolventen ein Übernahmeangebot unterbreiten.

Der Verwaltungsbereich mittlerer Dienst zeichnet sich durch eine Mischung von beschäftigten Auszubildenden (31 Verwaltungsfachangestellte) und verbeamteten Auszubildenden (28 Verwaltungswirtinnen bzw. Verwaltungswirte) aus, so dass hier die neue Tarifregelung berücksichtigt werden muss. Ziel der Verwaltung ist es, wie in der Vergangenheit, beide Statusgruppen bei der Übernahme gleich zu behandeln und leistungsabhängig unbefristete bzw. befristete Weiterbeschäftigungen anzubieten.

Für diese Zielgruppe werden dann die befristeten Verträge - wie in der neuen Tarifnorm vorgesehen - für 12 Monate abgeschlossen.

### 2.3 Marktgängiger Bereich

Im sogenannten marktgängigen Bereich werden die Übernahmemöglichkeiten im Einzelfall unter Berücksichtigung der neuen Tarifregelung bedarfsbezogen geprüft. Sollten sich bei der Stadt Köln keine Optionen ergeben, ist die Verwaltung bei der Suche nach adäquaten Alternativen bei anderen Behörden oder Unternehmen behilflich – wie in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert.

**Gez. Kahlen**